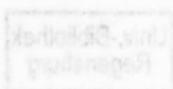


SABINE DEMEL

ZUR VERANTWORTUNG BERUFEN

NAGELPROBEN
DES LAIENAPOSTOLATS



HERDER 

FREIBURG · BASEL · WIEN

Inhalt

Mit Leidenschaft für seine Überzeugung eintreten – ein Prolog zu Größe und Dienst in der Kirche (Mk 9,33–37)	13
Einführung	19

Kapitel I

Von der Bevormundung zur eigenen Verantwortung der Laien kraft Taufe – eine theologische und rechtliche Grundlegung

1. <i>Das Communionmodell des Gottesvolkes auf dem II. Vatikanischen Konzil als Ausgangspunkt</i>	24
a) Das gemeinsame Priestertum nicht ohne das amtliche Priestertum	27
b) Der Glaubenssinn der Gläubigen nicht ohne die Leitung des Lehramtes (LG 12)	31
c) Die Laien nicht ohne eigenes Apostolat	39
2. <i>Die partielle Rezeption in das kirchliche Gesetzbuch von 1983</i>	47
a) Die Gleichheit der Gläubigen in den Grundaussagen des kirchlichen Verfassungsrechts	51
1. Das Volk Gottes in seiner Grundstruktur (cc. 204–208)	52
2. Der Katalog von Pflichten und Rechten für alle Gläubigen (cc. 208–223)	54
3. Der spezielle Pflichten- und Rechkatalog für die Laien (cc. 224–231)	55
b) Das amtliche Priestertum im Dienst für das Volk Gottes	58
1. Lehren, Heiligen und Leiten in der Person Christi, des Hauptes, um das Volk zu weiden (cc. 1008f)	58
2. Ämter der umfassenden Seelsorge bzw. Hirtensorge ausüben (c.150)	67

c)	Der Vorrang der Kleriker vor den Laien in der rechtlichen Ausgestaltung des kirchlichen Lebens . . .	70
3.	<i>Eine laienorientierte Kirche im kirchlichen Recht von morgen als Konsequenz</i>	73
a)	Explizite Aufnahme des gemeinsamen Priestertums und Glaubenssinnes aller Gläubigen	75
b)	Die rechtliche Normierung des Glaubenssinnes aller Gläubigen	77
c)	Institutionelle Räume zur Entfaltung des gemeinsamen Priestertums, des Glaubenssinnes und des eigenständigen Laienapostolats	79
1.	Ausübungsrechte der Laien	79
2.	Mitspracherechte der Laien	80
3.	Mitentscheidungsrechte der Laien	81
d)	Ein elliptisches Miteinander von Laien und Klerikern als kirchliches Lebenselixier	84

Kapitel II

Das kirchliche Vereinswesen als ein Betätigungsfeld der eigenen Laienverantwortung in Gemeinschaft – ein rechtliches System gestufter Autonomie

1.	<i>Das Kirchliche der Vereine von Gläubigen</i>	89
2.	<i>Das Verhältnis der Vereine in der Kirche zur Kirche als Verfassungsgefüge</i>	91
3.	<i>Die eindimensionale Vereinskonzption des CIC/1917</i>	100
4.	<i>Die katholische Vielfalt an kirchlichen Vereinsformen im CIC/1983</i>	105
a)	Der nicht-kanonische Verein gemäß c.215	111
b)	Der kanonische Verein gemäß cc. 298–329	112
1.	Der privat kanonische Verein (ohne Rechtsfähigkeit)	113
2.	Der privat kanonische Verein mit Rechtsfähigkeit	115
3.	Der öffentlich kanonische Verein	116

5. <i>Die Vereins-Seelsorge in ihren unterschiedlichen Bezeichnungen und Funktionen</i>	123
a) Geistlicher Berater und kirchlicher Assistent/Kaplan im CIC/1983	125
b) Geistliche(r) Begleiter/Begleiterin, geistliche(r) Assistent/Assistentin und geistlicher Leiter im Bereich der DBK seit 1997	126
c) Geistliche(r) Verbandsleiter/-leiterin im Bereich der DBK seit 2007	131

Kapitel III

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken als Spitzengremium der Laien im Ringen um seine Eigenständigkeit – ein erstes Paradigma

1. <i>Die Entstehung als Zusammenschluss der katholischen Vereine in Deutschland 1848</i>	138
2. <i>Die Katholische Aktion als verfassungsrechtliche Ergänzung und Gegengewicht seit 1922</i>	141
3. <i>Die Bildung von Diözesankomitees und die Diskussion über ihre Integration seit 1945</i>	143
4. <i>Die Neugründung als bischöflich getragene Arbeitsgemeinschaft des Laienapostolats 1952/53</i>	146
5. <i>Die Emanzipation zu einem bischöflich anerkannten Zusammenschluss des Laienapostolats 1967</i>	153
6. <i>Die Entwicklung als freier Zusammenschluss des Laienapostolats bis heute</i>	156

Kapitel IV

Der Diözesanrat als Organ des Laienapostolats zwischen Autonomie und Abhängigkeit vom Diözesanbischof – ein zweites Paradigma

1. <i>Die Diözese als Gemeinschaft des Gottesvolkes mit einem Bischof als Vorsteher (c.369)</i>	162
---	-----

a)	Der Diözesanpastoralrat als verfassungsrechtliches Gremium für das Zusammenwirken des diözesanen Gottesvolkes (cc. 511–514)	164
b)	Der Bischof als Vorsteher des diözesanen Gottesvolkes (cc. 375, 381, 391)	167
c)	Das Presbyterium als synodales Leitungsorgan des diözesanen Gottesvolkes (c.369 i.V.m. cc. 495–502)	174
2.	<i>Der Diözesanrat als vereinsrechtliches Gremium des Laienapostolats</i>	178
a)	Das Selbstverständnis des Diözesanrats	178
b)	Die Rechtsgrundlagen des Diözesanrats	180
c)	Der Diözesanrat als kirchlicher, aber nicht kirchlich-kanonischer Verein	182
d)	Der Diözesanrat in Abhebung zum Diözesanpastoralrat	184
e)	Das Zusammenwirken von Diözesanrat und Diözesanbischof	185
	<i>Exkurs: Die besondere Situation im Bistum Regensburg</i>	187
1.	Aufhebung des Diözesanrats und Einrichtung eines Diözesankomitees durch den Bischof von Regensburg	187
a)	Die Frage nach der Bindung des Bischofs an das geltende Recht	188
b)	Die Frage nach der Analogie des Diözesankomitees von Regensburg mit dem Diözesanrat	191
2.	Das Verfahren der rechtlichen Beschwerde gegen die bischöfliche Aufhebung des Diözesanrats und Einrichtung des Diözesankomitees in der Diözese Regensburg	195
a)	Der hierarchische Rekurs als einziges Rechtsmittel zur Anfechtung bischöflicher Verwaltungsakte (cc. 1732–1739)	196
b)	Die Feststellung der Rechtmäßigkeit des bischöflichen Vorgehens durch die Kleruskongregation	199
c)	Die Feststellung der Nichtzuständigkeit für die rechtliche Bewertung des bischöflichen Vorgehens durch die Apostolische Signatur	205

1. Die Arbeitsweise der Apostolischen Signatur . . .	205
2. Die Entscheidung des Kongresses auf Nichtzulassen der Beschwerde zum Hauptverfahren . . .	208
3. Die Bestätigung der Entscheidung des Kongresses durch das Richterkollegium	222

Kapitel V

Donum Vitae e.V. als ein von Laien getragenes Beratungsangebot für den Schwangerschaftskonflikt zwischen christlicher Verantwortung und kirchenamtlicher Nichtanerkennung – ein drittes Paradigma

1. <i>Der Schwangerschaftsabbruch im weltlichen Strafrecht der Bundesrepublik Deutschland (§§ 218f StGB)</i>	241
a) Der Streit um das Indikations- und Fristenmodell	242
b) Die Funktion der Pflichtberatung als partieller Strafersatz	247
c) Die Verbindung von befristetem Strafverzicht und Beratungspflicht in §§ 218f StGB	250
d) Die qualitativen Unterschiede in der Straffreiheit nach § 218 StGB	253
e) Die Pflichtberatung des § 219 StGB im Kreuzfeuer der Kritik	257
1. Funktion und Inhalt	257
2. Die Kritik an der strafbefreienden Wirkung	262
3. Die Ablehnung der Zielorientierung	264
f) Beratungspflicht mit befristetem Strafverzicht als Schutzregelung für Mutter und Kind	269
2. <i>Die Abtreibung im Strafrecht der katholischen Kirche</i>	272
a) Die Strafandrohung (c.1398 CIC/1983)	273
b) Die Strafbarkeit (c.1321 i.V.m. cc. 1323f)	274
c) Der Täter- und Täterinnenkreis (cc. 11, 1329)	278
d) Die Tatstrafe der Exkommunikation (cc. 1314, 1331)	280
e) Der Strafnachlass (c.1347 §2 i.V.m. cc. 1355–1358)	282

3. <i>Die Diskussion um eine kirchliche Beteiligung am staatlichen System der Schwangerschafts-Konfliktberatung in Deutschland</i>	286
a) Strafrechtlicher und ekklesiologischer Ausgangspunkt	287
b) Die „Vorläufige[n] Bischöflichen Richtlinien für katholische Schwangerschafts-Konfliktberatungsstellen“ (1995)	289
c) Die Bitte von Papst Johannes Paul II. an die deutschen Bischöfe, keine Beratungsscheine mehr ausstellen zu lassen (1998)	294
d) Die „Bischöfliche[n] Richtlinien für katholische Schwangerschaftsberatungsstellen“ (2000)	296
e) Die Gründung des Vereins Donum Vitae e.V. als Ersatz für den Rückzug der „bischöflichen“ Beratungsstellen (1999)	300
1. Die Frage des Ungehorsams und der Verletzung der Gemeinschaftspflicht	303
2. Der Einwand vom Verstoß gegen das Verbot der Tötung unschuldiger Menschen und einer in sich schlechten Tat	313
f) Die rechtliche Qualifizierung von Donum Vitae als Verein „außerhalb der Kirche“ durch die deutschen Bischöfe (2006) und die Glaubenskongregation (2007)	316

Kapitel VI

Die eigenständige Verantwortung aller Glieder der Gemeinschaft und die Grenzen des Gehorsams – eine Auswertung

1. <i>Anspruch und Wirklichkeit der Kirche als Communio und Volk Gottes</i>	327
2. <i>Die Umsetzung des Anspruchs in die Wirklichkeit der Kirche als Communio und Volk Gottes</i>	331
3. <i>Die Verantwortung aller für eine Rechtsordnung der christlichen Freiheit für alle</i>	339

Kapitel VII

Vom Hindernis zur Hilfe für ein Leben aus dem Glauben – ein abschließendes Plädoyer zum Umgang mit dem Recht in der Kirche

1. <i>Aufgabe und Funktion von Recht</i>	343
2. <i>Die Eigenart des kirchlichen Rechts</i>	345
3. <i>Moral und Zwang als notwendige Begleiter des (kirchlichen) Rechts</i>	348
4. <i>Die Dauerkrise des Kirchenrechts als Hindernis für den Glauben</i>	351
5. <i>Rahmenbedingungen für ein Kirchenrecht als Hilfe für den Glauben</i>	355
a) Die Dispens (cc. 85–93)	359
b) Die kanonische Billigkeit	359
c) Die Epikie	360
6. <i>Recht in der Kirche als unerlässliche, aber nicht wichtigste Dimension der Kirche</i>	362

Auch die anderen ringen um das Evangelium – ein Epilog zu Meinungsverschiedenheiten in der Kirche (Gal 2,11–16; Apg 15)	365
---	-----

Hinweise und Abkürzungen	370
------------------------------------	-----

Bibliographie	375
-------------------------	-----

Quellenregister

<i>Verzeichnis der Dokumente des II. Vatikanischen Konzils</i> . . .	391
<i>Verzeichnis kirchlicher Gesetze</i>	392